

Kleine Anfrage

Schutzwald

Frage von Landtagsabgeordneter Wendelin Lampert

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

Frage vom 06. Mai 2020

In der Medienmitteilung zum Abschussplan für das Jagdjahr 2020/2021 stellt die Regierung unter anderem fest:

- * «Das Waldgesetz verpflichtet die Regierung, dafür zu sorgen, dass Menschenleben und erhebliche Sachwerte vor Naturereignissen wie Lawinen, Rutschungen, Erosion und Steinschlag geschützt werden und der Wald seine Schutzfunktionen erfüllen kann.»
- * Die «Verjüngungsdefizite auf grossen Flächen des heimischen Waldes schränken die waldbaulichen Möglichkeiten zum langfristigen Erhalt stabiler und artenreicher Wälder seit Jahren stark ein. Überhöhte Schalenwildbestände sind dabei ein entscheidender Faktor.»
- * «Aufgrund der Tatsache, dass eine natürliche Waldverjüngung in grossen Teilen der (Schutz)Wälder seit Jahren nicht zu beobachten ist, muss festgestellt werden, dass dieses Ziel im derzeitigen System trotz grossem Engagement der Milizjagd alleine mit der Vorgabe von Abschusszahlen nicht erreicht werden kann.»
- * «Um den Zustand der Wälder, insbesondere der Schutzwälder, zu verbessern, wurde ein Massnahmenpaket erarbeitet und verabschiedet, da zusätzliche Massnahmen benötigt werden, um die fachlich notwendigen Mindestabschussvorgaben erreichen zu können. Eine höhere Mindestabschussvorgabe scheint unter den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar zu sein.»

Zu diesen Ausführungen ergeben sich die folgenden Fragen an die Regierung:

1. Hat die Regierung den Vernehmlassungsbericht zur Umsetzung des Massnahmenpakets erstellt?
1. Wann wird die Vernehmlassung zur Umsetzung des Massnahmenpakets durch die Regierung gestartet?
1. Wann beabsichtigt die Regierung die 1. Lesung der Gesetzesänderungen zur Umsetzung des Massnahmenpakets im Landtag durchzuführen?
1. Wann soll die 2. Lesung der Gesetzesänderungen zur Umsetzung des Massnahmenpakets im Landtag stattfinden?
1. Wann sollen die Gesetzesänderungen zur Umsetzung des Massnahmenpakets in Kraft treten?

Antwort vom 08. Mai 2020

Zu den Fragen 1 und 2:

Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte der ursprüngliche Zeitplan zur Erarbeitung des Vernehmlassungsberichts nicht eingehalten werden. Die Vorlage wird derzeit finalisiert und Ziel ist es, diese noch vor dem Sommer in Vernehmlassung geschickt.

Zu Frage 3:

Die 1. Lesung ist im 2. Halbjahr 2020 geplant.

Zu Frage 4:

Unter der Voraussetzung, dass eine getrennte 1. und 2. Lesung der Vorlage angestrebt wird, würde die 2. Lesung voraussichtlich am Anfang der neuen Legislatur stattfinden.

Zu Frage 5:

Die Abänderung des Jagdgesetzes, die für die Umsetzung des Massnahmenpakets vorgesehen ist, sollte vorbehaltlich der Zustimmung des hohen Landtages im 2021 möglich sein.